

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0933/2018/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.06.2018
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	21.06.2018	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege bestimmt in § 4 die Mitgliederzahl der gemeindlichen Ausschüsse sowie deren Aufgabengebiet.

Derzeit gibt es die folgenden Ausschüsse mit der folgenden Mitgliederzahl:

Ausschuss	Mitgliederzahl	davon GV	davon bürgerlich
Finanzausschuss	7	7	0
Bau- und Umweltausschuss	9	5	4
Schul- und Kulturausschuss	9	5	4
Ausschuss für Jugendpflege und Sport	9	5	4
Sozialausschuss	7	4	3
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	2	2	0

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die Mitgliederzahl in einigen Ausschüssen zu verändern. So sollen der Finanzausschuss und der Sozialausschuss künftig aus 9 Mitgliedern bestehen, wobei jeweils bis zu 4 bürgerliche Mitglieder möglich sind. Weiter soll der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung so erweitert werden, dass jede in der Gemeindevertretung vertretene Partei/Wählergemeinschaft einen Sitz erhält. Dieser Antrag ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Die Änderung der Mitgliederzahl im Finanzausschuss und im Sozialausschuss ist möglich und seitens der Verwaltung nicht zu beanstanden.

Die regelmäßige Mitgliederzahl eines Ausschusses ist nach § 45 Abs. 2 GO in der Hauptsatzung zu bestimmen. Eine allgemeine Formulierung, nach der aller jeweils in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien oder Wählergemeinschaften einen Sitz zugestanden wird, ist jedoch nicht möglich. Die Mitgliederzahl ist zahlenmäßig fest zu bestimmen, so dass hier die Mitgliederzahl auf 4 festzusetzen wäre. Sollte sich dann zur nächsten Kommunalwahl bzw. zum Beginn der nächsten Wahlzeit am 01.06.2023 z.B. herausstellen, dass in der Gemeindevertretung nur noch 3 Parteien/Wählergemeinschaften vertreten sind, wäre eine Fraktion mit 2 Mitgliedern im Ausschuss vertreten, oder aber die Hauptsatzung wird dann wieder angepasst.

Als Weiteres liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, den Bau- und Umweltausschuss in zwei Ausschüsse zu trennen: Bau- und Planungsausschuss sowie Umwelt- und Strukturausschuss. Die Begründung zu diesem Antrag ist der Anlage 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Dieser Beschlussvorlage ist ein Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung beigelegt, der den Antrag auf Veränderung der Mitgliederzahl berücksichtigt, aber noch nicht die Trennung des Bau- und Umweltausschusses, da in dem Antrag der SPD-Fraktion leider nicht mitgeteilt worden ist, wie die Aufgabengebiete dieser neuen Ausschüsse dann lauten würden.

Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung ist außerdem die Neufassung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Der entsprechende § 11 wurde entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums neu verfasst.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege.

Weinberg

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion zur Veränderung der Mitgliederzahl in Ausschüssen der Gemeinde.

Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion zur Trennung des Bau- und Umweltausschusses in zwei Ausschüsse.

Anlage 3: Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege